

Geschäftszeichen V/BIZ/414-Schl	Datum 07.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0517/2019
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

Betreff Deutsch-Sprachförderung an Schulen
Beschlussvorschlag: Die freiwillige Zuschussgewährung des Landkreises zur Sprachförderung an Schulen wird für das Jahr 2020 um 9.600 Euro erhöht.

Aufwand/Auszahlung i. € 9.600	Produktkonto 27100. Verschiedene	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2020
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

- 5 Sprache ist der Schlüssel zur Integration und Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn, sowie die Teilhabe an den verschiedensten Lebensbereichen in Deutschland. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bringen hervorragende Voraussetzungen mit sich um sich schnell in ihrem neuen Umfeld zu orientieren: Mehrsprachigkeit, der natürliche Umgang mit mehreren Kulturen, Offenheit für Neues, hohe Motivation und
- 10 Anpassungsfähigkeit. Sie lernen schneller als Erwachsene die neue Sprache und finden an deutschen Schulen gute Voraussetzungen vor, um deutschsprachige Kontakte zu knüpfen und aus ihrem Umfeld die neue Sprache aufzunehmen. Im Schulalltag bleibt oft wenig Zeit, sich den einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Bedarfen ausreichend zu widmen. Im Sprachförderunterricht wird ein strukturierter Spracherwerb ermöglicht und es können im
- 15 geschützten Raum Grundlagenkenntnisse nachgeholt werden.

Seit vielen Jahren gewährt der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss für die Durchführung von Deutsch-Sprachförderung an Schulen. Bis 2019 war die freiwillige Zuschussgewährung im Amt für Soziales verortet. Seit April 2019 ist diese Zuschussgewährung in die Zuständigkeit des Bildungszentrums verlagert worden. (Sitzungsvorlage XVIII-0423/2019). Für das Jahr

20 2019 beträgt der Zuschuss 11.040 Euro. Aufgrund der Arbeit des BIZ und bereits bestehende Kontakte in die Schulen, war es das Ziel, das Thema Sprachförderung an einer Stelle im Landkreis zu bündeln, damit auch auf den bewährten und ausgebildeten Dozentinnen und Dozentenpool des BIZ zugreifen zu können und eine bessere Übersicht über die Bedarfe an Schulen zu erhalten.

- 25 Der Bedarf an den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel ist nach wie vor hoch. Das BIZ ist derzeit an 5 Schulen unterstützend tätig, mit einem Stundenumfang von 5-8 Unterrichtsstunden wöchentlich. Für den Sprachunterricht an den Schulen werden sowohl angestellte Dozentinnen des BIZ als auch bewährte Honorarkräfte eingesetzt. Die Resonanz auf den Sprachförderunterricht des BIZ ist überwiegend positiv. Nach einer Pilotphase an den
- 30 ersten 4 Schulen wurde vom BIZ eine Evaluation durchgeführt, die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt.

Damit ein Sprach-Förderunterricht in diesem Umfang möglich ist, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 13.000 Euro vom BIZ in Kooperation mit dem DRK über den Projektantrag „Sprachbildung – Bildsprache“ bei der Lotto-Sport-Stiftung eingeworben.

- 35 Die Zuschussgewährung des Landkreises und die Mittel der Lotto-Sport-Stiftung sichern die Sprachförderung der 5 Schulen bis Ende des Schuljahres 2019/2020 (Juli 2020). Die Zeit danach ist nicht abgedeckt, der Bedarf wird seitens der Schulen unvermindert hoch angesehen. Eine Weiterführung der Sprachförderung bis 31.12.2020 ist von daher sinnvoll und notwendig. Die Kosten für eine Weiterführung bis zum 31.12.2020 belaufen sich auf
- 40 18.100 Euro. Hierauf entfallen 8.500 Euro auf die Personalkosten der angestellten DAF/DAZ Dozentinnen und sind über den Kreistagsbeschluss zur Weiterführung der Stellen bis zum 31.12.2020 finanziert (Sitzungsvorlage: XVIII-0485/2019).

Es werden zusätzlich 9.600 Euro für Honorarkosten, Fahrt- und Materialkosten benötigt, um den Sprachförderunterricht im genannten Umfang weiterführen zu können.

- 45 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

50

Anlagen:

Evaluation Sprachförderung an Schulen